jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1995/1/27 1Ob639/94

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 27.01.1995

Norm

ABGB §1098 Ib
MRG §30 Abs2 Z4 B

Rechtssatz

Unter eine den Kündigungsgrund des § 30 Abs 2 Z 4 erster Satz MRG verwirklichende "gänzliche Weitergabe" der Wohnung fällt nicht nur deren unzulässige Untervermietung durch den Hauptmieter, sondern auch deren unzulässige, durch seinen Untermieter vorgenommene weitere Untervermietung (Subuntervermietung), jedenfalls sofern der Hauptmieter darauf Einfluß nehmen konnte und sie dennoch zumindest duldete.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 639/94
  Entscheidungstext OGH 27.01.1995 1 Ob 639/94

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1995:RS0041435

Zuletzt aktualisiert am

25.09.2008

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at